Deutscher Bundestag **Drucksache 17/14274**

17. Wahlperiode 27. 06. 2013

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Fritz Rudolf Körper, Klaus Barthel, Rainer Arnold, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/11875 –

Markierung deutscher Klein- und Leichtwaffen

A. Problem

Einführung einer gesetzlichen Pflicht zur unauslöschlichen Markierung von Klein- und Leichtwaffen und Munition sowie Verbesserung des internationalen Kleinwaffen-Kontrollregimes zur Bekämpfung des illegalen Waffenhandels.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/11875 abzulehnen.

Berlin, den 26. Juni 2013

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ernst Hinsken	**Dr. Joachim Pfeiffer**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Joachim Pfeiffer

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/11875** wurde in der 244. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Juni 2013 dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Federführung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion der SPD zielt darauf ab, die illegale Verbreitung von in Deutschland oder von deutschen Unternehmen produzierten Klein- und Leichtwaffen sowie der entsprechenden Munition zu erschweren.

Zur Begründung führen die Antragsteller aus, fast alle illegal gehandelten Waffen stammten ursprünglich aus staatlich überwachter Produktion und legalen zwischenstaatlichen Lieferungen. Allerdings sei im Zeitalter der globalen Vernetzung oft sehr schwer nachzuvollziehen, welche Wege die Waffen nähmen und an welchem Punkt sie die offiziellen Pfade verließen. Die bestehenden Instrumente zur Kontrolle des internationalen Handels mit Klein- und Leichtwaffen konzentrierten sich auf Lieferungen, die von vornherein als unerlaubt angesehen würden, während legale Verkäufe eines Staates an einen anderen nicht reguliert seien. Obwohl der Empfängerstaat bei Waffenlieferungen aus Deutschland in der Regel eine Erklärung über den Endverbleib abgebe, welche den Weiterverkauf ausschließe oder an eine Zustimmung Deutschlands binde, tauchten deutsche Waffen immer wieder in Konfliktgebieten auf, ohne dass offizielle Lieferbeziehungen mit diesen Ländern bestünden. Dies wecke jedes Mal Zweifel an der Umsetzung der restriktiven deutschen Richtlinien zum Rüstungsexport. Eine permanente Markierung könne die Kontrolle des Endverbleibs dieser Waffen durch Deutschland erleichtern, bei Verstößen Sanktionen gegen Empfängerstaaten ermöglichen und einem Weiterverkauf ohne deutsche Zustimmung vorbeugen.

Die Fraktion der SPD fordert die Bundesregierung in ihrem Antrag unter anderem auf, einen Gesetzentwurf vorlegen, der die unauslöschliche Markierung von in Deutschland oder von deutschen Firmen produzierten Klein- und Leichtwaffen sowie Munition im Sinne des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen vorschreibe und ein entsprechendes zentrales Waffenregister einführe. Auf der internationalen Ebene müsse sich die Bundesregierung verstärkt für die vollständige Implementierung des Kleinwaffenaktionsprogramms der Vereinten Nationen, für die Erfassung der Markierung von Munition in diesem Programm sowie für eine analoge Regulierung der Verkäufe von Staaten an andere Staaten einsetzen. Darüber hinaus soll die Bundesregierung weitere Vorschläge zur Verbesserung der Kontrolle des Endverbleibs deutscher Rüstungsexporte unterbreiten.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 17/11875 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/11875 in seiner 88. Sitzung am 26. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/11875 in seiner 112. Sitzung am 26. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/11875 in seiner 145. Sitzung am 26. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/11875 in seiner 88. Sitzung am 26. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/11875 in seiner 85. Sitzung am 26. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Antrag auf Drucksache 17/11875 in seiner 110. Sitzung am 26.Juni 2013 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11875 zu empfehlen.

Berlin, den 26. Juni 2013

Dr. Joachim Pfeiffer
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333